**Amtliche Bekanntmachung**

Auf Antrag der Ernst Krebs GmbH & Co.KG, Ruhrstraße 13, 24539 Neumünster, vom 29.05.2020 wurde gemäß §§ 17 Abs. 3 i. V. m. § 15 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. den §§ 9 und 11a Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein der Genehmigungsbescheid vom 04.05.2021 für den Kiesabbau auf den nachfolgenden Flurstücken erteilt:

Gemeinde und Gemarkung Schmalensee, Flur 6, Flurstücke 53/1 und 54 sowie teilweise die Flurstücke 11, 15 und 56/14 der Flur 6, Gemarkung Bornhöved.

Die Genehmigung beinhaltet neben der naturschutzrechtlichen Genehmigung nach § 11a Landesnaturschutzgesetz auch eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 21 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz für die Rodung bzw. Umsetzung von Knicks und eine wasserrechtliche Erlaubnis. Der Genehmigungsbescheid ist bis zum 31.12.2046 befristet, enthält Auflagen und Bedingungen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Segeberg - Der Landrat -, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, erhoben werden.“

**Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung der Unterlagen in der Zeit vom 31.05.2021 bis zum 14.06.2021 während der Dienstzeiten beim Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen nur nach vorheriger Absprache mit dem Amt Bornhöved (Tel. 04323-90770) und mit einem Termin möglich.**

Der Genehmigungsbescheid wurde der Vorhabenträgerin, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Genehmigungsbescheid nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Bad Segeberg, den 12.05.2021

Kreis Segeberg Der Landrat Untere Naturschutzbehörde als Genehmigungsbehörde Az. 670015.6120.1204.19-0001

Im Auftrage

gez. Wiemer